

Für das Land Berlin,
vertreten durch die Senatsverwaltung für Justiz,
Verbraucherschutz und Antidiskrimierung

Salzburger Straße 21-25

10825 Berlin

**7. TÄTIGKEITSBERICHT
DES VERTRAUENSANWALTES FÜR DIE BERLINER
VERWALTUNG**

BERICHTSZEITRAUM 01.08.2020 BIS 31.01.2021

**Rechtsanwalt Fabian Tietz
Kurfürstendamm 234, 10719 Berlin**

Inhaltsverzeichnis

Vorwort	3
Überblick über die eingegangenen Hinweise im Berichtszeitraum.....	4
Nachtrag zu Hinweisen aus vorherigen Berichtszeiträumen.....	7
Statistik der bisherigen Tätigkeit.....	11
Wahrgenommene Termine.....	12
Fazit und Ausblick.....	12

Vorwort

Seit dem 01.08.2017 bin ich der Vertrauensanwalt für die Berliner Verwaltung. Die Tätigkeit wird gemäß § 1 Abs. 2 des Vertrages über die Tätigkeit als Vertrauensanwalt für die Berliner Verwaltung ressortübergreifend für die Berliner Hauptverwaltung sowie darüber hinaus für die Bezirksverwaltungen und Institutionen der mittelbaren Landesverwaltung ausgeübt, die ihre Beteiligung an dieser vertraglichen Vereinbarung erklärt haben. Hierbei handelt es sich um die Bezirke Steglitz-Zehlendorf, Mitte, Friedrichshain-Kreuzberg, Charlottenburg-Wilmersdorf, Treptow-Köpenick und Marzahn-Hellersdorf sowie als Institution der mittelbaren Landesverwaltung die Unfallkasse Berlin.

Entsprechend meiner vertraglichen Verpflichtung gemäß dem Vertrag über die Tätigkeit als Vertrauensanwalt für die Berliner Verwaltung mit dem Land Berlin, vertreten durch die Senatsverwaltung für Justiz, Verbraucherschutz und Anti-Diskriminierung dokumentiere ich meine Tätigkeit im Berichtszeitraum 01.08.2020 bis 31.01.2021 wie folgt:

Die Wiedergabe der von den Hinweisgeberinnen und Hinweisgebern (in der Folge zur Vereinfachung: Hinweisgeber*in) angezeigten Sachverhalte erfolgt anonymisiert. Soweit von Fehlverhalten von Beschäftigten der Berliner Verwaltung die Rede ist, ist hiermit ein Fehlverhalten mit korruptionsrechtlichem Einschlag („zulasten insbesondere der finanziellen Belange des Landes Berlin“) gemeint. Denn lediglich für ein derartiges Fehlverhalten ist die Zuständigkeit des Vertrauensanwaltes für die Berliner Verwaltung eröffnet.

Bei der Statistik wurden ausdrücklich keine E-Mails einbezogen, die an eine unüberschaubare Adressatenanzahl u.a. an die Bundesregierung gerichtet sind und deren Inhalt erkennbar nichts mit Korruptionsfragen zu tun haben. Von diesen Massenemails gingen im Berichtszeitraum insgesamt 15 ein.

Überblick über die eingegangenen Hinweise im Berichtszeitraum

Eingangsdatum	Angezeigter Sachverhalt	Entfaltete Tätigkeit des Vertrauensanwaltes	Aktueller Bearbeitungsstand
14.08.2020	Am 14.08.2020 wandte sich Hinweisgeber*in an mich als Vertrauensanwalt, um eine mögliche Unterschlagung von Post und Wertsachen anzulegen, welche nicht an seine Postadresse im Protestcamp am Bundeskanzleramt zugegangen waren.	Auf Nachfrage des Unterzeichnenden vom 14.08.2020 erklärte Hinweisgeber*in den Vorgang für erledigt.	Eine weitere Korrespondenz erfolgte nicht. Die Bearbeitung des Hinweises ist abgeschlossen.
19.08.2020	Per E-Mail vom 19.08.2020 ging ein Hinweis eines/einer Beschäftigten der Berliner Verwaltung bei mir als Vertrauensanwalt ein. Hinweisgeber*in ging es um die Anzeige einer Vorteilsnahme bei einer Stellenvergabe bzw. Qualifikationsbewertung.	Durch E-Mail vom 19.08.2020 habe ich Hinweisgeber*in mitgeteilt, dass ein Anfangsverdacht für ein Korruptionsdelikt bzw. Fehlverhalten von Beschäftigten der Berliner Verwaltung nicht vorliegt. Hinweisgeber*in wurde zudem empfohlen, etwaige privatrechtliche Ansprüche ggf. über einen Rechtsanwalt mit Schwerpunkt Arbeitsrecht/Beamtenrecht geltend zu machen.	Eine weitere Korrespondenz erfolgte nicht. Die Bearbeitung des Hinweises ist abgeschlossen.
15.10.2020	Per E-Mail vom 15.10.2020 ging ein Hinweis bei mir als Vertrauensanwalt ein. Hinweisgeber*in ging es um die Anzeige möglichen Verwaltungsfehlverhaltens im Zusammenhang mit einer in seiner Nachbarschaft erteilten Baugenehmigung.	Durch E-Mail vom 15.10.2020 habe ich Hinweisgeber*in mitgeteilt, dass ich seinen Hinweis in anonymisierter Form an den Korruptionsbeauftragten der betroffenen Verwaltungseinheit auf Bezirksebene mitteilen werde, dass die Bauausführung von	Am 02.12.2020 habe ich Hinweisgeber*in die Stellungnahme des betroffenen Bezirksamtes weitergeleitet. Danach konnte auf die Eingabe des/der Hinweisgeber*in festgestellt werden, dass die Bauausführung von

	der Bitte um anlassbezogene Prüfung weiterleitet habe,	der Baugenehmigung abweicht, weshalb ein Baustopp veranlasst worden ist.
14.11.2020	Per E-Mail vom 14.11.2020 ging ein Hinweis bei mir als Vertrauensanwalt ein. Hinweisgeber*in ging es um die Anzeige möglicher Korruption bei einem nicht in Berlin befindlichen Amtsgericht.	Per E-Mail habe ich Hinweisgeber*in mitgeteilt, dass ich örtlich unzuständig bin und Hinweisgeber*in sich ggf. an die Behörden in Brandenburg wenden möge.
10.12.2020	Per E-Mail vom 10.12.2020 ging ein Hinweis bei mir als Vertrauensanwalt ein. Hinweisgeber*in ging es um die Anzeige möglicher Korruption bei ein nicht in Berlin befindliche Strafverfolgungsbehörde.	Per E-Mail habe ich Hinweisgeber*in mitgeteilt, dass ich örtlich unzuständig bin und er sich ggf. an die zuständigen Behörden wenden möge.
30.11.2020	Per Brief vom 30.11.2020 und E-Mail vom 15.12.2020 ging ein Hinweis bei mir als Vertrauensanwalt ein. Hinweisgeber*in ging es um die Anzeige möglicher Korruption in Zusammenhang mit baurechtlichen Fragen auf Bezirksebene in Zusammenhang mit einem/ einer vormaligen Angestellten der Berliner Verwaltung.	Durch Schreiben vom 15.12.2020 habe ich Hinweisgeber*in wurde auf den Verfahrensstand hingewiesen, der Sachverhalt wird derzeit von der Staatsanwaltschaft Berlin überprüft.
11.01.2021	Per E-Mail vom 11.01.2021 ging ein Hinweis bei mir als Vertrauensanwalt ein. Hinweisgeber*in ging es um die Anzeige möglicher Korruption im Rahmen eines arbeitsgerichtlichen Verfahrens.	Durch E-Mail vom 22.01.2021 habe ich Hinweisgeber*in mitgeteilt, dass ein Anfangsverdacht für ein Korruptionsdelikt bzw. Fehlverhalten von Beschäftigten der Berliner Verwaltung nicht vorliegt.

		Hinweisgeber*in wurde zudem empfohlen, etwaige privatrechtliche Ansprüche ggf. über einen Rechtsanwalt geltend zu machen.	
01.12.2020 bzw. 20.01.2021 (vier Hinweise)	Per E-Mail vom 01.12.2020 ging ein Hinweis bei mir als Vertrauensanwalt ein. Der Absender vertrat insgesamt vier Hinweisgeber*innen, die im Zusammenhang mit der Leistungsverwaltung eine Zahlung zur Erlangung eines sie begünstigenden Verwaltungsaktes bezahlt haben.	Am 20.01.2021 fand in meinen Kanzleiräumen eine persönliche Besprechung mit sämtlichen Hinweisgeber*innen statt. In diesem Rahmen wurden mir weitere Informationen zur Verfügung gestellt und der Sachverhalt geschildert. Unter dem 22.01.2021 habe ich den Sachverhalt an die Zentralstelle für Korruptionsbekämpfung bei der Generalstaatsanwaltschaft sowie zur Vermeidung von Zeitverlust an die zuständige Staatsanwaltschaft weitergeleitet.	Der Hinweis wird nunmehr von der Staatsanwaltschaft bearbeitet.

Nachtrag zu Hinweisen aus vorherigen Berichtszeiträumen

05.02.2018	<p>Siehe 2. Tätigkeitsbericht des Vertrauensanwaltes für die Berliner Verwaltung: Am 21.02.2018 fand ein Gespräch mit dem Hinweisgeber statt. Der Hinweisgeber überreichte seinen Verdacht stützende Unterlagen, wonach ein von ihm angenommene Sachverhalt betraf die Annahme eines Ge- schenk durch die Fachbereichsleitung. Der Hinweisgeber bat um Anonymität.</p> <p>Mit E-Mail vom 05.02.2018 ging ein Hinweis bei mir als Vertrauensanwalt ein. Angezeigter Sachverhalt betraf die Annahme eines Geschenks durch die Fachbereichsleitung. Der Hinweisgeber bat um Anonymität.</p>	<p>Diese Staatsanwaltschaft teilte mir unter dem 24.04.2020 mit, dass das eingeleitete Strafverfahren gemäß § 153 Abs. 1 StPO bzw. § 153a Abs. 1 Nr. 2 StPO eingestellt worden ist.</p> <p>Am 21.02.2018 fand ein Gespräch mit dem Hinweisgeber statt. Der Hinweisgeber überreichte seinen Verdacht stützende Unterlagen, wonach ein von ihm angenommene Sachverhalt betraf die Annahme eines Ge- schenk eines Bürgers vom Hinweisge- ber an die Leitungsebene weitergegeben worden ist. Der weitere Verbleib des Geschenks ist unklar, sodass meinerseits der Anfangsverdacht bejaht wurde, dass das Präsent seitens der Leitungsebene für eine Zwecke verwendet worden ist. Unter dem 24.02.2018 habe ich daher den Hinweis gegenüber der Zentralstelle für Korruptionsbekämpfung bei der Generalstaatsanwaltschaft weitergeleitet und die anonymisierten Unterlagen zur Verfügung gestellt. Durch Schreiben vom 14.03.2018 teilte die Staatsanwaltschaft Berlin mit, dass sie ein Ermittlungsverfahren eingeleitet habe. Nach Meldung dieser Tatsache an den Hinweisgeber teilte dieser mit, dass er nunmehr als Zeuge zur Verfügung stände und auf die Anonymität verzichte. Unter dem 09.05.2018 habe ich daher den Hinweisgeber der Staatsanwaltschaft Berlin</p>
------------	---	---

namhaft gemacht. Der Hinweisgeber machte hieraufhin eine polizeiliche Aussage.

25.09.2019	<p>Siehe 5. Tätigkeitsbericht des Vertrauensanwaltes für die Berliner Verwaltung:</p> <p>Durch Telefonat am 25.09.2019 ging ein anonymer Hinweis bei mir als Vertrauensanwalt ein. Der Hinweisgeber äußerte den Verdacht von Korruption auf Bezirksebene, durch eine einseitige Bevorteilung eines privaten Bauunternehmens.</p>	<p>Durch Schreiben vom 26.09.2019 habe ich den Hinweis an den Korruptionsbeauftragten des betroffenen Bezirkes mit der Bitte um anlassbezogene Prüfung weitergeleitet. Eine Weiterleitung an die Zentralstelle für Korruptionsbekämpfung erfolgte zunächst nicht, da sich der Sachverhalt nicht durch Vorlage von Unterlagen belegen ließ.</p>	<p>Durch Schreiben vom 14.08.2020 übersandte mir die Prüfgruppe des betroffenen Bezirkes einen abschließenden Prüfbericht. Als Ergebnis lässt sich feststellen, dass die vom anonymen Hinweisgeber vorgebrachten Beschuldigungen nicht bestätigt werden konnten. Gleichwohl regte die Prüfgruppe an, den Auftrag für das betroffene Vertragsverhältnis neu zu vergeben und rief zu einer gewissenhaften Dokumentation im Zusammenhang mit der Auftragsvergabe auf.</p> <p>Durch E-Mail vom 12.08.2020 teilte mir der Korruptionsbeauftragte der betroffenen Senatsverwaltung mit, dass nach Einsicht in die Ausländerakte keinerlei Beanstandungen bezüglich eines Verwaltungsfehlverhalts festzustellen sei.</p>
22.06.2020	<p>Siehe 6. Tätigkeitsbericht des Vertrauensanwaltes für die Berliner Verwaltung:</p> <p>Per E-Mail ging bei mir ein anonymer Hinweis eines Beschäftigten der Berliner Verwaltung als Vertrauensanwalt ein. Der Hinweisgeber äußerte verschiedene Sachverhalte und bat um ein persönliches Gespräch, welches am 19.02.2020 stattfand. Im Rahmen des Gesprächs kristallisierte sich ein mögliches</p>	<p>Da mir eigene Ermittlungen nicht möglich sind, habe ich den Hinweis durch E-Mail vom 07.07.2020 mit der Bitte um anlassbezogene Prüfung an den Korruptionsbeauftragten der betroffenen Senatsverwaltung übersandt.</p>	

	Verwaltungsfehlverhalten bei der behördentümlichen Ämterbesetzung heraus.	
03.07.2020	Siehe 6. Tätigkeitsbericht des Vertrauensanwaltes für die Berliner Verwaltung: Per E-Mail vom 03.07.2020 ging ein Hinweis bei mir als Vertrauensanwalt ein. Dieser Hinweis war mir von der Vergabestelle des Landes Berlins weitergeleitet worden und begründete u.U. den Verdacht auf Verwaltungsfehlverhalten im Bezug auf Ausschreibungen für Leistungen auf Bezirksebene.	Durch E-Mail vom 08.07.2020 habe ich den Hinweis daher dem Korruptionsbeauftragten des betroffenen Bezirks mit der Bitte um anlassbezogene Prüfung weitergeleitet. Durch E-Mail vom 12.08.2020 teilte mir der Korruptionsbeauftragte der betroffenen Senatsverwaltung mit, dass nach Führung von zwei Persönalgesprächen sowie der Einsichtnahme in die Vergabeunterlagen ein Verwaltungsfehlverhalten nicht festzustellen sei.
09.08.2020	Siehe 1. Tätigkeitsbericht des Vertrauensanwaltes für die Berliner Verwaltung: Der Hinweisgeber erschien persönlich und setzte mich über einen aus seiner Sicht nachteiligen Pachtvertrag zwischen einer Körperschaft des öffentlichen Rechts und einem privaten Betreiber in Kenntnis. Der Hinweisgeber überreichte zahlreiche Unterlagen. Er legte auf die ihm eingeräumte Möglichkeit der Anonymität keinen Wert.	Durch Schreiben vom 25.08.2017 ist der Hinweis an die Generalstaatsanwaltschaft Berlin, Zentralstelle Korruptionsbekämpfung, weitergegeben worden. Diese leitete den Hinweis an die zuständige Schwerpunktstaatsanwaltschaft weiter. Unter dem 01.11.2017 teilte mir die Generalstaatsanwaltschaft mit, dass die Staatsanwaltschaft den Anfangsverdacht einer Straftat verneint hat. Ich habe daraufhin den Vorgang unter dem 16.11.2017 an die Korruptionsbeauftragte der zuständigen Senatsverwaltung

	<p>(...) mit der Bitte um anlassbezogene Prüfung weitergeleitet. Der Hinweisgeber wurde über die einzelnen Verfahrenabschnitte entsprechend unterrichtet.</p>
--	---

Statistik der bisherigen Tätigkeit

Berichtszeitraum	Eingegangene Hinweise (in Klammern: Hinweise aus der Verwaltung)	Davon weitergeleitet an die Staatsanwaltschaft (mögliche Korruption)	Davon weitergeleitet an die jeweilige Verwaltungseinheit (mögliches Verwaltungsfehlverhalten)
01.08.2017 bis 31.01.2018	17 (1)	2	1
01.02.2018 bis 31.07.2018	19 (4)	1	0
01.08.2018 bis 31.01.2019	17 (2)	2	1
01.02.2019 bis 31.07.2019	10 (4)	0	0
01.08.2019 bis 31.01.2020	18 (4)	0	2
01.02.2020 bis 31.07.2020	26 (8)	0	4
01.08.2020 bis 31.01.2021	11 (1)	5	1
Insgesamt	118 (23)	10	9

Wahrgenommene Termine

Aufgrund der Corona-Pandemie wurden sämtliche, anberaumten Präsenztermine abgesagt.

Die bislang unter dem Arbeitstitel „Jour Fixe“ stattfindenden Termine fielen ebenfalls aus, da sowohl Herr Dr. Reiff von der Generalstaatsanwaltschaft Berlin als auch Herr Behrend von der Abteilung III der Senatsverwaltung für Justiz, Verbraucherschutz und Antidiskriminierung einen Stellenwechsel vollzogen haben. Im Rahmen einer Zoomkonferenz am 13.01.2021 fand eine Sitzung der Antikorruptionsarbeitsgruppe statt, in dessen Rahmen der Unterzeichnende die Nachfolgerin Frau Dr. Ritter-Viktor bei der Generalstaatsanwaltschaft und Herrn Dr. Fred Bär bei der Senatsverwaltung für Justiz, Verbraucherschutz und Antidiskriminierung kennlernen durfte. Mit Herrn Dr. Bär wurde bereits vorgesprochen, dass das „Jour Fixe“ in der Senatsverwaltung fortgesetzt werden sollte.

Fazit und Ausblick

In dem Berichtszeitraum gingen bedingt durch die Corona-Pandemie weniger Hinweise bzw. Anfragen ein als gewohnt.

Lediglich ein Blick auf die Substanz der erhaltenen Hinweise und die sich daraus ergebenden Weiterungen durch die Staatsanwaltschaft sowie die Innenrevisionen (s.o.) geben Anlass zum Optimismus. Es bleibt zu hoffen, dass nach Beendigung des Lockdowns und der Wiederaufnahme der Verwaltung der Vertrauensanwalt wieder als Institution für Korruptionsbekämpfung wahrgenommen wird. Wünschenswert wäre ebenfalls, dass durch Präsenztermine wieder mehr positive Aufmerksamkeit geschaffen werden kann.

Mit freundlichen Grüßen



Tietz, Rechtsanwalt
Vertrauensanwalt für die Berliner Verwaltung